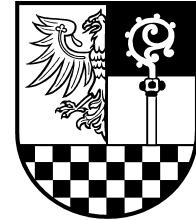


Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 2. Mai 2012, Drucksache 4-1227/12-KT, zur Komplexleistung Frühförderung

Sachverhalt:

Die Frühförderung als Komplexleistung dient der bestmöglichen Entwicklung von Kindern mit einer Behinderung und Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind. Medizinische Leistungen und sozialpädagogische Leistungen sollen als ganzheitliche Leistungen erbracht werden. Die Frühförderungsverordnung des Bundes ist aus dem Jahr 2003. Seit 2007 gibt es im Land Brandenburg eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung von Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Eltern von Kindern mit Behinderungen weisen allerdings immer wieder darauf hin, dass die Frühförderung oft nicht als Komplexleistung erbracht wird. Damit wird gegen geltendes Bundesrecht verstoßen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Kinder leben im Landkreis Teltow-Fläming, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind?
2. Wird diesen Kindern die Frühförderung als Komplexleistung gewährt, und wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie werden die medizinischen und die sozialpädagogischen Leistungen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, derzeit erbracht?
4. Gibt es Beschwerden seitens der Eltern, weil diese mit der Form der Leistungserbringung nicht einverstanden sind?
5. In welchem Zeitraum ist die Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung vorgesehen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete und Dezernentin Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Im Landkreis Teltow-Fläming leben 285 Kinder, die behindert bzw. von einer Behinderung bedroht sind und heilpädagogische Frühförderung erhalten.

Zu 2.

Die Leistungserbringung erfolgt im Landkreis in zwei Frühförderstellen in Trägerschaft des DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. und dem ASB Ortsverband Luckau/Dahme e. V., die die Leistungen der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder wohnortnah in der Familie, in der Kindertageseinrichtung oder in der Frühförder- und Beratungsstelle erbringen. „Sie stimmen sich in der Beratung und Diagnostik mit niedergelassenen Kinderärzten, Ärzten der

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Gesundheitsämter, Sozialpädiatrischen Zentren, Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und den Leistungsträgern Sozial/ Jugendhilfe kindbezogen ab.“ (Vgl. Pötter, G. (2011): Inklusion und Frühförderung im Land Brandenburg – erstes Impulspapier, 15.12.2011)

Die Frühförderung wird nicht als Komplexleistung gewährt, da die hierfür erforderliche Finanzierungsregelung mit den Verbänden der Krankenkassen bisher noch nicht zustande gekommen ist.

Zu 3.

Jeder Rehabilitationsträger, wie Krankenkasse, Pflegekasse, Jugendamt, Sozialamt erbringt die erforderlichen Leistungen entsprechend seiner gesetzlichen Vorschriften. So werden alle medizinischen Leistungen, wie Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, medizinische Behandlung und Diagnostik durch die Krankenkassen, die heilpädagogischen Leistungen durch das Sozialamt und die sozialpädagogischen Leistungen durch das Jugendamt erbracht und finanziert.

Zu 4.

Beschwerden seitens der Eltern, weil diese mit der Form der Leistungserbringung nicht einverstanden sind, gibt es nicht.

Zu 5.

Entgegen anderen Interpretationen ist weder durch die Hinweise des Bundes zur Frühförderverordnung noch durch die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderverordnung im Land Brandenburg, der der Landkreis Teltow-Fläming beigetreten ist, geregelt, dass Frühförderleistungen künftig ausschließlich als Komplexleistungen angeboten werden sollen, auch wenn Vorteile nicht abzustreiten sind.

Eine Umsetzung dieses Anliegens setzt voraus, dass die verschiedenen Leistungserbringer gemeinsame Standards und Inhalte der interdisziplinären Frühförderung und insbesondere die erforderliche Vergütung im Rahmen einer Komplexleistung vereinbaren bzw. die betreffenden Finanzierungszuständigkeiten durch den Bundesgesetzgeber gesetzlich geregelt werden.

Die Landesrahmenvereinbarung sieht vor, dass in einer Interdisziplinären Frühförderstelle mindestens drei fest angestellte Fachkräfte aus dem heilpädagogischen und zwei fest angestellte Fachkräfte aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich vorzuhalten sind. Die Zusammenarbeit mit weiteren Professionen muss über feste Kooperationsverträge sichergestellt werden. Diese Anforderungen bedeuten für die bestehenden Frühförderstellen eine organisatorische und finanzielle Herausforderung. Diese anzunehmen wird erschwert durch stagnierende Verhandlungen auf Seiten der Rehabilitationsträger.

In der Konsequenz war bislang kein Brandenburger Träger von Frühfördereinrichtungen bereit, eine Vereinbarung zur Erbringung der Komplexleistung abzuschließen (s.a.„Strukturelle und finanzielle Hindernisse bei der Umsetzung der interdisziplinären Frühförderung. Abschlussbericht vom BMAS März 2012).

Der bisher vorliegende Rahmenvertrag im Land Brandenburg bezieht sich ausschließlich auf die praktische Umsetzung und genügt auf Grund der fehlenden Finanzierungsregelung nicht den Anforderungen zur Umsetzung der Frühförderung als Komplexleistung.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie hat ein Fachpapier erstellt, das die Entwicklung im Land Brandenburg zusammenfasst. Ziel ist es, damit auch den Diskussionsprozess mit allen Beteiligten wieder voranzubringen.

Giesecke